



Finanzielle Unterstützung für Tourneen und Gastspiele

Merkblatt für Gesuchstellende

1. Voraussetzungen

- Unterstützt werden können Tourneen und Gastspiele von Basler Ensembles
- Die gleichzeitige Eingabe eines Gesuchs an die Pro Helvetia ist zwingend, sofern das Gesuch den Förderkriterien der Pro Helvetia entspricht; die Abteilung Kultur entscheidet erst im Nachgang zu deren Förderentscheid.
- Gesuche von auswärtigen Veranstaltern/innen können nur berücksichtigt werden, wenn Ensembles oder Kunstschaffende aus der Region Basel involviert sind.
- Eine offizielle Einladung eines öffentlichen Veranstalters oder Produzenten vor Ort ist zwingend.
- Die Beitragssprecherung basiert auf dem Subsidiaritätsprinzip.

2. Bedingungen

- Beiträge werden in Form von Defizitgarantien gegen Abrechnung ausgerichtet.
- Finanziert werden können Transfer-, Transport- und Materialkosten sowie Übersetzungshonorare; Gagen oder Honorare sind in der Regel Sache des/r Veranstalters/in vor Ort.
- Der Beitrag der Kulturpauschale ist auf max. 30% des Projektbudgets plafoniert.
- Beiträge an Produktionskosten und Auswertungen in Basel sind nicht möglich.

3. Inhalt des Gesuchs

- Angaben des Gesuchstellenden: Name, Adresse, Telefon, Auszahladresse
- Angaben zu allen Beteiligten
- Projektbeschreibung: Angaben zum Programm, zur Veranstaltung- oder Präsentation vor Ort
- Budget: detaillierte Auflistung aller Ausgaben
- Finanzierungsplan: detaillierte Auflistung aller Einnahmen inkl. Eigenmittel, Eintritte und Drittfinanzierungen (angefragte, zugesagte und abgesagte Beiträge)
- Kopie der offiziellen Einladung

4. Adressaten

Gesuche müssen vollständig, mit allen erforderlichen Unterlagen an folgende Adresse eingereicht werden:

Präsidioldepartement Basel-Stadt
Abteilung Kultur
Kulturpauschale
Markplatz 30a, Postfach
4001 Basel

6. Eingabefrist

Gesuche sind mindestens zwei Monate vor Tourneebeginn bzw. Stattfinden des Gastspiels einzureichen.

Hinweis vom ...((Datum Aktualisierung)):

Im Kanton Basel-Stadt gilt seit dem 1. Juli 2022 ein kantonaler Mindestlohn von CHF 21/Stunde (brutto). Weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt - Kantonaler Mindestlohn \(bs.ch\)](https://www.bs.ch/amt-wirtschaft-arbeit/kantonaler-mindestlohn)